

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Salching



Die Gemeinde Salching würdigt besondere Verdienste und Leistungen auf beruflichem, kulturellem, schulischem, sozialem oder sportlichem Gebiet, sowie für ehrenamtlich besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Maßgabe der folgenden Richtlinien.

Geehrt werden können Personen, die in Salching wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in Salching angehören. Ehrungen aufgrund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

I.

Kriterien für die Bereiche Beruf, Kultur, Schule und Soziales

- a) berufliche und schulische Abschlüsse/Leistungen mit herausragender Leistung
- b) überregionaler Bekanntheitsgrad oder mindestens 20-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet Soziales oder Kultur
- c) für die Teilnahme an Wettbewerben unter analoger Anwendung der Kriterien unter Nr. II.

II.

Kriterien für den Bereich Sport

- a) Platz 1 – 3 bei Niederbayerischer Meisterschaft
- b) Platz 1 – 5 bei Bayerischer Meisterschaft
- c) Platz 1 – 7 bei Deutscher Meisterschaft
- d) Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften, sowie Olympischen Spielen.

III.

Kriterien für langjähriges Engagement im Ehrenamt

Geehrt werden Personen, die für Vereine in der Gemeinde Salching eine ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle ausüben. Als Tätigkeit an führender Stelle in den Vereinen gilt die Tätigkeit als Vorsitzender, stv. Vorsitzender, 1. Kassier, 1. Schriftführer und 1. Jugendleiter. Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Salching verdient gemacht haben.

Hierfür werden

a) die Ehrennadel in Silber

Weitere Vorstandsmitglieder (stellv. Vorsitzender etc.) für insgesamt 10-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen

b) die Ehrennadel in Gold

Erster Vorsitzender für insgesamt 10-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen

Weitere Vorstandsmitglieder (stellv. Vorsitzender etc.) für insgesamt 15-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen

und

c) die Ehrenplakette

für insgesamt 20-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen

verliehen.

IV.

Sonstige besondere Verdienste

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet, kann im Einzelfall entschieden werden.

V.

Schlussvorschriften

- a) Vorschlagsberechtigt sind die Vereine, sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Salching. Die Vorschläge müssen der Gemeinde Salching (Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen) spätestens ein Jahr nach dem Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich (mit eingehender Begründung) vorliegen.
- b) Ehrungen werden durch den Bürgermeister oder seinem Stellvertreter vorgenommen. Die Verleihung kann an einem Ehrenabend oder in Einzelehrungen erfolgen. Der Zeitpunkt wird jeweils vom Bürgermeister festgelegt.
- c) Die Wahl eines Geschenkes für Ehrungen obliegt dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter.

VI.

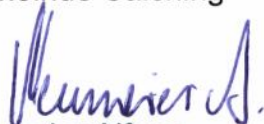
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.11.2016 in Kraft.

Die Ehrungsrichtlinien vom 16.07.2009 werden mit Inkrafttreten der neuen Ehrungsrichtlinien aufgehoben.

Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2016
Salching, den 27.10.2016

Gemeinde Salching



Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister